

Stand 23.04.21: Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb ab 26.04.2021

Grundlage ist die **Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes (IfSG)** durch Bundesrat und Bundestag. Die Regelung tritt unverzüglich in Kraft und gilt damit ab Montag, 26. April 2021.

Auswirkungen auf den Schulbetrieb an der RS „Im Werratal“ Obermaßfeld:

Schulbetrieb:

- Bei Überschreitung des Inzidenzwertes von 165 an drei aufeinanderfolgenden Tagen bleibt die Schule geschlossen. **Dies heißt, die Klassen 9HS und 10 haben weiter Präsenzunterricht, alle anderen Schüler befinden sich im häuslichen Lernen.**
- Eine **Notbetreuung** wird entsprechend den Vorgaben der § 20 bzw 43 ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO angeboten. **Diese findet Montag – Freitag in der Zeit von 8.00 – 13.25 Uhr statt. Unterrichtsmaterialien sind mitzubringen.**
Alle in der Schule vorliegenden Anträge auf Notbetreuung behalten ihre Gültigkeit. Neue Anträge müssen mindestens **einen Tag vorher** der Schulleitung bekannt sein.
- Präsenzunterricht erhalten auch SuS **mit Sonderpädagogischen Förderbedarf** sowie **besonderem Unterstützungsbedarf aus allen Klassen**. Zur Teilnahme am Unterstützungsunterricht reicht ein formloser Antrag an die Schulleitung. Bei Beratungsbedarf wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an die Klassenlehrer.

Testpflicht:

- Unabhängig vom Inzidenzwert ist die **Präsenz in der Schule** nur für Personen erlaubt, die die 2 x wöchentlich angebotenen **Selbsttests** nutzen. Das gilt für alle SuS sowie das gesamte Personal.
In Schule vorliegende Widerspruchserklärungen bedürfen einem formlosen Widerruf.
Alternativ wird die Vorlage eines ärztlichen Nachweises über eine Schnelltestung auf das Coronavirus SARS-CoV-2, welcher nicht älter als 48 Stunden ist, als Testung am Testtag der Einrichtung anerkannt.

Häusliches Lernen:

- Die Aufgaben für das häusliche Lernen werden ab sofort nur noch über die Schulcloud an die Schüler weiter gegeben. Eine Einführung zur Arbeit mit der Cloud ist in allen Schülergruppen erfolgt. Die Umstellung wird sicher nicht reibungslos gehen. Bei Schwierigkeiten nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.
- Die Termine für den **Onlineunterricht** sind auf dem Vertretungsplan für alle Klassen ersichtlich. **Die Teilnahme ist Pflicht.**
- An dieser Stelle möchte ich wiederholt auf die Möglichkeit des **Ausleihens von iPads** hinweisen, welches denjenigen Schülern zur Verfügung gestellt werden kann, die aufgrund einer Notlage kein geeignetes Endgerät zur Absicherung dieses Unterrichtes haben. Ein formloser Antrag an die Schulleitung mit entsprechender Begründung ist Voraussetzung.